



Hygienekonzept

für Präsenzveranstaltungen

Inhalt

Einleitung	2
1.2. Eingangssituation	3
1.3. Angebots- und Personalplanung	3
1.4. Gebäude-/Raumhygiene	4
1.5. Unterrichtsgestaltung	5
1.6. Gestaltung der Gebühren/Entgelte	6
1.7. Besonderheiten bei Kreativen Angeboten (Handwerk, Kunsthandwerk, Foto, Medienpraxis):	6
1.8. Besonderheiten im Bewegungsbereich (auch Tanzangebote)	6
1.9. Besonderheiten im Wasser	7
1.10. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken/ Lehrküchen	7
2. Schutz von Mitarbeitern	9
Anhang 1 Corona Hygienevereinbarung	9
Anhang 2 Hygienekonzept, extern	10
Anhang 3 Bestätigung Rückkehrer Risikogebiet	11

Einleitung

Für die Weiterführung des Publikumsverkehrs und von Angeboten in der Volkshochschule Künzelsau sowie von Angeboten in den Außenstellen ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben erfordert diesen Hygieneplan.

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmer sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Für die Erstellung unseres Hygieneplans sind in der je aktuellen Fassung maßgebend:

- Die Corona-Verordnung der Landesregierung
- Corona-Vorgaben des Kultusministeriums (Hygienepläne der Schulen)
- ggf. Corona-Empfehlungen des vhs-Landesverbandes
- Aktuelle Empfehlungen des Robert Koch-Institutes

Grundlage

Dieses Dokument wurde auf Grundlage des Rahmenkonzepts für Volkshochschulen erstellt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Hinweise werden kommuniziert

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen diese aktiv anzusprechen und zum Arzt zu schicken.

1.2. Eingangssituation

- Mund-Nasen-Bedeckung wird möglichst erst im Unterrichtsraum abgenommen.
- Händehygiene: Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich und durch deutliche Hinweise Lehrkräfte und Teilnehmer zum Desinfizieren bzw. Händewaschen auffordern.
- Kursbeginn und -ende sowie die Pausen werden mit zeitlicher Staffelung geplant, so dass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmergruppen eingehalten werden können.
- Personelle Beaufsichtigung des Zugangs zum Raum und die Einhaltung von Abstandsregeln.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln (siehe oben) sind gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht (in einfacher Sprache, mit Piktogrammen).
- Hustenschutzwände, wo nötig am Empfang und zur Integrationskursberatung.
- An den Türen der Toilette: Hinweis auf Handreinigung und Desinfektion.
- Betreten des VHS-Gebäudes auf Mitarbeitende, Lehrkräfte sowie Teilnehmende begrenzen (Ausnahme: Menschen mit Einschränkungen, die Begleitpersonen benötigen).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum beschränkt. Es gibt für Kursleiter und Teilnehmer keine notwendige Verweildauer in der VHS. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.

1.3. Angebots- und Personalplanung

- Hygieneverantwortlich: Fa. Pipenbrock, Reinigungsdienst, für die VHS Künzelsau: Ulrike Zeller und Hilde Hermann.
- Die Raumkonzepte wurden mit den entsprechenden Größen erstellt. Nach dem Kurs ist der Hinweis auf ausreichende Lüftung erfolgt.
Vereinzelung von Mitarbeitern und Besuchern soweit möglich, dementsprechend versetzte und verkürzte Arbeitszeiten, sowie Zugangsregelung.
- Eigenes Konzept zur Information von Personal, Teilnehmern und Kooperationspartnern zu den Hygienemaßnahmen ist festgelegt (je Kurs Hygiene-Merkblatt, je Kursleitung Verpflichtung auf Einhaltung des Corona-Hygienekonzepts).
- Bei Raumnutzung in allgemeinbildenden Schulen oder von Dritten (Bürgerhäuser, Gemeinderäume, etc.) werden rechtzeitig aktuelle Informationen zur Raumnutzung durch die VHS eingeholt, das Hygienekonzept erstellt und bereitgestellt.

Alternative Formate

- Gruppe aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich oder wöchentlich rotierend oder im Schichtbetrieb unterrichten werden geprüft und wo möglich realisiert. Überprüfung und Aufbau digitaler Vermittlungsformen (Blended learning oder Onlinekurs).
Möglichkeit von Angeboten im Freien prüfen (hier sind die Auflagen für das Zusammentreffen von Gruppen zu prüfen/lokal abzustimmen).

Lehrkräfte

- Folgen für die Unterrichtszeiten der Lehrkräfte absprechen: Generell werden Hygienemaßnahmen und Sicherheitskriterien durch die Lehrkräfte aktiv unterstützt. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Durchführung hygienischer Maßnahmen und explizit notwendiger Pausenzeiten sich möglicherweise die Unterrichtsdauer um einige Minuten verkürzt. Dies ist im eigenen Interesse der Lehrkräfte und dient der grundsätzlichen Möglichkeit der Durchführung des Unterrichts.

1.4. Gebäude-/Raumhygiene

Die Ausstattung der Einrichtung gewährleistet, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere stehen

- an zentralen Stellen und den WC-Anlagen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung; Außerdem, sofern dies nicht gewährleistet ist (in Räumlichkeiten Dritter, in Außenstellen), werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- alle Räume werden täglich für einige Minuten gelüftet.

Die Reinigung der Einrichtung erfolgt täglich durch die Reinigungsfirma Pipenbrock (Städtische Verantwortung). Die am stärksten frequentierten Handkontaktflächen werden zusätzlich mehrmals täglich, mit einem geeigneten Desinfektionsmittel durch eigene Organisation gereinigt.

In allen Gebäuden sind Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich durch die Reinigungsfirma Pipenbrock gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und -tastaturen.

Wegeleitsysteme

Beschilderungen an den Wänden und an weiteren Stellen helfen den Abstand einzuhalten. Die Kursräume sind von den Dozenten rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden.

Sanitärräume

- Verstärker Einsatz von Reinigungsdiensten (Stadtverwaltung, Fa. Pipenbrock) sowie der Türklinken, zusätzliche Organisation der VHS
- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher). Bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen.

Verwaltungsbereich

- Theken bzw. Schreibtische mit Spuckschutz ausstatten sowie auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) hinwirken.

Unterrichtsräume/Büroräume

- Soweit möglich: Desinfizieren von Tischen sowie Türklinken nach jeder Kursstunde durch die Lehrkraft. (Dafür geeignete Desinfektionsmittel sollten durch die VHS zur Verfügung gestellt werden.)
- Bestuhlung so einrichten, dass mindestens 1,5 Meter (bzw. 2 Meter) Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist:
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 bzw. 2 m)
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Für die Herbst-Winterzeit gilt: Auch während des Unterrichts – ab zwei Unterrichtseinheiten stoßlüften, mind. 3 Min. querlüften. Dauer der Lüftung der Raumgröße angemessen ausführen. Die Flure und sonstigen Räume, die keine Kursräume sind, sind regelmäßig zu lüften. Büros sind durch die Mitarbeiterinnen regelmäßig zu lüften. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmern an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

Sozialräume

- Von einer Nutzung der Sozialräume sollte abgesehen werden.

Müllentsorgung

- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist zu achten.

1.5. Unterrichtsgestaltung

- Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten
- Regelmäßige Abfrage der Dozentin nach Reiserückkehr aus dem Ausland oder von aktuellen Risikogebieten. Mit dem Zusatz des Kontaktverzichts von 14 Tagen mit infizierten Personen.
- Regelmäßige Abfrage nach dem Gesundheitszustand der Teilnehmer. Ausschluss von kranken Personen.
- So weit wie möglich Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit
Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.

- Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam vereinbaren
Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel
- Falls im Kursablauf möglich, ist auch im Kurs das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorzugeben und auf die Hinweise des Bundesamtes für Arbeitsmittel und Medizinprodukte zum richtigen Umgang mit diesen Behelfsmasken zu verweisen.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Büchern, weiteren Unterlagen, Sportgeräten, etc.)
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause)
- Toilettengänge möglichst nur einzeln

1.6. Gestaltung der Gebühren/Entgelte

- Umgang mit kurzfristigen Absagen wegen eines möglichen Ansteckungsrisikos (wenn keine alternativen/digitalen Angebote wahrgenommen werden können): wird in Einzelvereinbarung besprochen.
- Anpassung des Entgeltes (mit Rundung auf vollen Betrag) bei Abbruch des Kurses.
- Bei Umwandlung eines Präsenzangebotes in ein digitales Format wird die kostendeckende Kalkulation vorgenommen: Honorar zzgl. Material (Mindeststandard)
- Überlegung ob Spende statt Gebührenerstattung in Einzelfällen.

1.7. Besonderheiten bei Kreativen Angeboten (Handwerk, Kunsthandwerk, Foto, Medienpraxis):

Mit Mindestabstand von mind. 1,5 m ist der Unterricht erlaubt. Die Teilnehmerzahl von max. 20 Personen gilt. Evtl. geltende Arbeitsschutzanforderungen sind einzuhalten.

- Werkzeuge, Arbeitsmaterialien usw., die von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor der Weitergabe gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Möglichst eigene Arbeitsmaterialien (Stifte, Pinsel, Scheren...) mitbringen und nur mit diesen arbeiten, nicht tauschen oder teilen.
- Geräte, die von mehreren Personen verwendet werden, z.B. Druckerpressen oder Töpferscheiben, müssen regelmäßig gereinigt werden (CVO §4, Absatz 1 Satz 3).
- Arbeits- und Verkehrsflächen sind nach Ende der jeweiligen Kursstunde zu reinigen.

1.8. Besonderheiten im Bewegungsbereich (auch Tanzangebote)

Mit Mindestabstand von mind. 1,5 m (Radius von ca. 7 qm pro Person) sind alle Angebote gestattet (Fassung vom 14.09.). Ausgenommen, also nicht gestattet sind Tänze die den Körperkontakt zu mehreren oder verschiedenen Personen erfordern. Die max. Teilnehmerzahl von 20 Teilnehmern gilt grundsätzlich.

- Einhalten eines ausreichenden Mindestabstandes (auch bei Bewegungsanteilen)
- Kontaktverzicht
- Durchführung von Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten; in den Kursräumen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien, -geräte vorhalten
- Mitbringen und ausschließliche Nutzung eigener Matten und Handtücher
- Thema Umkleiden. Möglichst kurze Verweildauer nur zum Umkleidevorgang. Auch hier muss der Mindestabstand gewährleistet sein. Ebenfalls beim Duschen: hier ist der Duschvorgang auf ein unbedingt erforderliches Maß zu begrenzen.
- Häufigeres Durchlüften der Räumlichkeiten bei Bewegungsangeboten
- Kein Teilen von Übungsmaterialien/-geräten

- Eine Durchmischung von Gruppen ist zu vermeiden. Nur feste Gruppen gemäß verbindlicher Anmeldung sind gestattet.
- Bei Paartänzen erfolgt das Tanzen stets nur mit dem festen Partner.

1.9. Besonderheiten im Wasser

Mit Mindestabstand von mind. 1,5 m sind Veranstaltungen in Schwimmbädern grundsätzlich genehmigt, wenn der Träger der Durchführung zustimmt.

- Max. Teilnehmerzahl: 19 Teilnehmer + ein Kursleiter
- Keine Durchmischung der Gruppe ist gestattet.
- Thema Umkleiden. Möglichst kurze Verweildauer nur zum Umkleidevorgang. Auch hier muss der Mindestabstand gewährleistet sein. Ebenfalls beim Duschen: hier ist der Duschvorgang auf ein unbedingt erforderliches Maß zu begrenzen.
- Material wie Trainingsutensilien dürfen verwendet werden sofern kein Kontakt zu Schleimhäuten besteht.
- Die Reinigung von zur Verfügung gestellten Materialien muss mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Hier erfolgt die individuelle Absprache durch die VHS mit dem Badbetreiber. Die Umsetzung der Reinigung erfolgt im Kurs zum jeweiligen Ende der Unterrichtsstunde.

1.10. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken/ Lehrküchen

Mit Mindestabstand von mind. 1,5 m sind Veranstaltungen in Lehrküchen genehmigt, wenn der Schulträger, bzw. der Durchführung zustimmt.

- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, wenn der Mindestabstand von mind. 1,5 m nicht eingehalten werden kann – z.B. bei enger körperlicher Nähe bei Arbeiten in der Kochnische...
- Auf Handhygiene ist besonders zu achten.
- Der Verzehr der zubereiteten Nahrung wird in der Kleingruppe (je Kochnische) vorgenommen.
- Toilettengänge immer einzeln.
- Tische, Stühle, Arbeitsflächen und –Materialien sowie Griffe, Armaturen (auch Toilette), Umgriffe der Türen, Lichtschalter, Handläufe etc. müssen zum Ende gereinigt werden. Die Hygienemittel und –Vorschriften der entsprechenden Schule sind darüber hinaus einzuhalten.

1.11. Ergänzende Hinweise zu Prüfungen

Vor der Prüfung

- Maximale Teilnehmerzahl der Prüfung festlegen: Die maximale Teilnehmerzahl muss den Voraussetzungen der jeweiligen Räumlichkeiten angepasst werden, wobei der Abstand zwischen den Prüfungstischen mindestens 1,5 m nach allen Seiten betragen muss.
- Personengebundenes Schreibmaterial: Das VHS-Prüfungszentrum stellt das Schreibmaterial (Stifte und Papier), das vor der Prüfung hygienisch aufbereitet wird.
- Jacken, Taschen, Handy: an separatem Ort deponieren.

Schriftliche Prüfung

- Die Tische sollten mit Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- Planen Sie ausreichend Platz für die Aufsichten ein. Das Gehen durch die Reihen sollte mit ausreichend Abstand möglich sein. Wenn nicht möglich, Mundschutz tragen.
- Laufwege und Abstände können mit Klebeband auf dem Boden markiert werden.
- Beim Einlass der Prüfungsteilnehmer in den Prüfungsraum darauf achten, dass dieser nur einzeln und mit Abstand betreten wird. Die Prüfungsteilnehmer nehmen nur den Ausweis mit zum Platz.
- Überprüfung der Identität der Teilnehmer mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz.
- Die Mobiltelefone u. ä. werden beim Einlass eingesammelt in vorbereitete Hüllen.
- Halten Sie den Abstand möglichst auch beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen ein, z.B.:
 - Austeilen: Prüfungsteilnehmer*innen am Tisch rechts platzieren; Prüfungsunterlagen auf die linke Tischhälfte legen.
 - Einsammeln: Prüfungsunterlagen von den Prüfungsteilnehmer*innen auf die linke Tischhälfte legen lassen.
- Beim Verlassen des Raumes auf Abstand achten; die Prüfungsteilnehmer*innen dürfen den Raum nur nacheinander verlassen. Die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.
- Die Prüfungsteilnehmer*innen sollen das VHS-Gebäude zügig verlassen Grüppchenbildung vermeiden.
- Bei Prüfungen mit Pause: Die Prüfungsteilnehmer*innen können während der Pause nur einzeln die Toiletten aufsuchen. Hierbei muss immer darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Mündliche Prüfung

- Warteraum und Vorbereitungsraum: auch hier auf ausreichend Abstand achten; die Räume dürfen nur einzeln betreten werden; der Warteraum/Wartebereich muss entweder ausreichend groß sein oder es sollten mehrere Warteräume/Wartebereiche zur Verfügung stehen.
- Prüfungsraum: Prüfer und Teilnehmer sollen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vorab und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Laufwege und Abstände können mit Klebeband auf dem Boden markiert werden.
- Überprüfung der Identität mit Mund-Nasen-Schutzmaske.
- Aufgabenblätter für mündliche Prüfung, die mehrmals verwendet werden: in Klarsichthülle stecken und nach jeder Nutzung säubern.
- Bei der Zeiteinteilung Pause einplanen zur Lüftung des Raums.
- Rückgabe der Mobiltelefone beim Verlassen des Prüfungsraums.

Digitale Prüfung (noch nicht eingeführt)

- Für Headphones Überzieher besorgen und/oder nach der Prüfung hygienisch aufbereiten.

2. Schutz von Mitarbeitern

Generelle Grundsätze

Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Mitarbeiter nicht eingehalten werden kann, werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen.

Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht im Betrieb aufhalten. Die Mitarbeiter führen eigenverantwortlich eine entsprechende Fieberkontrolle nach Bedarf durch.

Betriebsgelände und allgemeine Hygieneregeln

Der Zutritt weiterer betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

In Pausenräumen und im Foyer ist die Bestuhlung mit mind. 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet. Der Kaffeeautomat ist bis auf Weiteres außer Betrieb.

Regelmäßige Händehygiene (beim Betreten des Gebäudes, nach dem Toilettengang, in den Pausen): sorgfältig mindestens 20–30 Sekunden mit Seife die Hände waschen

Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

Arbeitsplatzgestaltung

Mehrfachbelegungen in Büros sind zu vermeiden, alternativ ist der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet. Die Alternative einer transparenten Abtrennung zwischen betroffenen Arbeitsplätzen ist zu prüfen und zu realisieren.

Die Möglichkeit im Homeoffice Arbeiten auszuführen wird einbezogen und wo möglich realisiert.

Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden.

Anhang 1 Coroana Hygienevereinbarung

Corona-Hygienevereinbarung

Zwischen der Volkshochschule:

und

der Kursleitung:

wird vereinbart:

Der Kursleitung liegt der aktuelle schriftliche Corona-Hygieneplan der Volkshochschule vor und er ist ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Lüften ihres Unterrichtsraums zu sorgen sowie Desinfektion der Tische und Türklinke, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.

Die Kursleitung versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt

Ort, Datum

VHS

Kursleitung

(Mit freundlicher Genehmigung des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e. V.)

Anhang 2 Hygienekonzept, extern

Corona-Hygienekonzept der Volkshochschule Künzelsau in externen Räumen

Kursbezeichnung:	Kursnummer:
Kursort:	Dozent:

Kursbeginn:	Kursende, bei Änderungen sofort melden:
--------------------	--

Für die Weiterführung von Angeboten der Volkshochschule Künzelsau in den Außenstellen, ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Vorgaben erfordert diesen Hygieneplan. Alle Beschäftigten der Volkshochschule und alle Teilnehmer sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Für die Erstellung des Hygieneplans sind in der je aktuellen Fassung maßgebend:

- Die Corona-Verordnung der Landesregierung
- Corona-Vorgaben des Kultusministeriums (Hygienepläne der Schulen)
- ggf. Corona-Empfehlungen des vhs-Landesverbandes
- Aktuelle Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Grundlage

Dieses Dokument wurde auf Grundlage des Rahmenkonzepts für Volkshochschulen erstellt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Folgend aufgeführte Personen sind von der Kursteilnahme ausgeschlossen und dürfen den Kursraum nicht betreten:

- An Corona erkrankte Personen
- Personen, die bekannte Corona-Symptome aufweisen
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben

Die Gruppengröße ist grundsätzlich an die Räumlichkeiten angepasst, so dass alle Teilnehmende einen Abstand von 1,5 m einhalten können.

- Sollte ein Abstand von 1,5 m, aus fachlichen und methodischen Gründen nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist erlaubt, er ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzer eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Für Bewegungskurse erscheinen Teilnehmer idealerweise in Sportkleidung und verlassen den Ort wieder in Sportkleidung. Damit entfällt das Umkleiden vor Ort.
- Die Teilnehmer bringen eigene Sportmatten/Yogamatten, ihr eigenes Material mit.
- Der Kursraum wird vor, während und nach dem Kurs ausgiebig gelüftet.
- Nach dem Kurs, die benutzten Kontaktflächen wie z.B., Türklinken, Armaturen, Handläufe, Stuhllehnen und Türumläufe werden desinfiziert.
- Der Dozent achtet auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und die vorgegebenen Hygienehinweise.
- Die Teilnehmer werden durch den Dozenten über das Hygienekonzept informiert.

Anhang 3 Bestätigung Rückkehrer Risikogebiet

Bestätigung von Rückkehrern	
Hiermit bestätige ich...	
Vorname:	Name:

Kursbezeichnung:	Kursnummer:
..., dass ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte, keine Symptome der Krankheit COVID-19 (z. B. Geruchs- und Geschmacksverluste, Fieber, Husten, ...) aufweise und mich in keinem der aktuellen Risikogebiete aufgehalten habe.	
Datum:	Unterschrift:
Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Risikogebiete unter: www.rki.de sowie www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de	